

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:298469-2019:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Schwerin: Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung  
2019/S 122-298469**

**Auftragsbekanntmachung**

**Dienstleistungen**

**Legal Basis:**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung  
Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die VMV – Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH  
VMV – Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Schloßstraße 37  
Schwerin  
19053  
Deutschland

Kontaktstelle(n): VMV – Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Telefon: +49 38559087-0

E-Mail: [vergabe@vmv-mbh.de](mailto:vergabe@vmv-mbh.de)

Fax: +49 38559087-45

NUTS-Code: DE80

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: [www.vmv-mbh.de](http://www.vmv-mbh.de)

**I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: [www.daisikomm.de/verfahren/D20239](http://www.daisikomm.de/verfahren/D20239)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: [www.daisikomm.de/verfahren/D20239](http://www.daisikomm.de/verfahren/D20239)

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

**I.5) Haupttätigkeit(en)**

Andere Tätigkeit: Planung, Organisation und Finanzierung von Verkehrsleistungen.

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1) Umfang der Beschaffung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Personenbeförderung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf der Linie RB 25 Velgast – Barth (- Bresewitz)

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

60210000

- II.1.3) **Art des Auftrags**  
Dienstleistungen
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**  
Erbringung von Verkehrsleistungen zur Beförderung der Allgemeinheit im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einschließlich dazugehöriger Nebenleistungen auf der Eisenbahninfrastruktur der Usedomer Bäderbahn GmbH, der DB Netz AG und der DB Station&Service AG, Vergabe der Linie RB 25 ab Fahrplanwechsel 12/2019.
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
- II.2.3) **Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DE80  
NUTS-Code: DE80L  
Hauptort der Ausführung:  
Eisenbahnstrecken im Land Mecklenburg-Vorpommern
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**  
Zur Vergabe ist folgende Linie vorgesehen:  
Linie RB 25 Velgast – Barth (-Bresewitz; je nach Nutzung der Infrastruktur bis maximal zur Meiningenbrücke) in Fortführung des Status quo ab Fahrplanwechsel 12/2019 (Jahresfahrplan 2020) mit rund 140 000 Zugkm jährlich. Gegebenfalls wird es eine Erweiterung bis (Barth-) Bresewitz (je nach Nutzung der Infrastruktur bis maximal zur Meiningenbrücke) frühestens ab dem Fahrplanwechsel 12/2022 von bis zu 8 Fahrtenpaaren täglich geben (siehe Angaben zu Option in Ziff. II.2.11). Alle SPNV-Leistungen sind in Dieseltraktion zu erbringen. Der Leistungszeitraum der SPNV-Bestellung wird sich auf 6 Fahrplanjahre (12/2019 bis 12/2025) erstrecken.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**  
Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 15/12/2019  
Ende: 14/12/2025  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**  
Optionen: ja  
Beschreibung der Optionen:  
Ab dem Fahrplanwechsel 12/2022 oder 12/2023 oder 12/2024: Erweiterung der Leistung bis (Barth-) Bresewitz (je nach Nutzung der Infrastruktur bis maximal zur Meiningenbrücke) mit bis zu acht Fahrtenpaaren täglich, bei der die Haltepunkte Barth – Kranichblick, Pruchten und Bresewitz (je nach Nutzung der Infrastruktur bis maximal zur Meiningenbrücke) angefahren werden. Der Leistungsumfang erhöht sich dadurch auf

bis zu ca. 185 000 Zugkm jährlich. Der Auftraggeber kann die Option bis zu zwölf Monate vor dem jeweiligen Fahrplanwechsel schriftlich ausüben und die entsprechenden Leistungen damit bis zum Ende der Vertragslaufzeit bestellen.

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Die Vergabe der SPNV-Leistungen erfolgt mittels eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens nach Art. 5 Abs. 3 VO (EG) Nr. 1370/2007 i. V. m. §131 GWB in Form eines offenen Verfahrens.

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung legt der Bieter mit seinem Angebot einen aktuellen Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes vor, in dem er ansässig ist. Der Auszug soll nicht vor dem 15.2.2019 datiert sein. Darüber hinaus ist es erwünscht, aber nicht erforderlich, dass der Bieter mit seinem Angebot eine Eigenerklärung über die Beteiligungsverhältnisse an seinem Unternehmen vorlegt.

Zudem hat der Bieter zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung bzw. der Berechtigung zur Erbringung der betreffenden Dienstleistung mit seinem Angebot eine Unternehmensgenehmigung für Eisenbahnverkehrsdienste in der Bundesrepublik Deutschland nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AEG oder einen Beleg einzureichen, dass diese nicht benötigt wird, durch Vorlage einer Unternehmensgenehmigung nach § 6f Abs. 1 AEG. Darüber hinaus hat er eine Sicherheitsbescheinigung nach § 7a AEG oder eine zusätzliche nationale Bescheinigung nach § 7a Abs. 4 AEG einzureichen oder, sofern zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über keine dieser Bescheinigung verfügt, eine Darstellung vorzulegen, aus der sich ergibt, wie er eine der beiden genannten Bescheinigungen bis zur Betriebsaufnahme erlangen wird. Die Genehmigungen müssen der Art der angebotenen Leistungen entsprechen.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung der Aufgabenträger anzunehmen ist, dass der Bieter seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag erfüllen wird.

Der Bieter hat zur Beurteilung seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit wie folgende Unterlagen vorzulegen:

a) Berichte über die Jahresabschlussprüfung der letzten 3 vor der Abgabe des Angebotes abgeschlossenen Geschäftsjahre des Bieters oder Nachrangig hierzu, soweit der Bieter nicht der gesetzlichen oder einer gesellschaftsvertraglichen Prüfungspflicht unterlag und keine freiwillige Jahresabschlussprüfung stattgefunden hat, hat er vorzulegen:

— Eigenerklärung, dass eine Prüfung des Jahresabschlusses in dem fraglichen Zeitraum nicht gesetzlich oder durch Gesellschaftsvertrag vorgeschrieben war und nicht freiwillig durchgeführt wurde, und

— gesetzlich oder gesellschaftsrechtlich vorgesehenen oder freiwillig erstellte Jahresabschlüsse (Bilanzen und/oder Gewinn- und Verlustrechnungen mit Anhängen und Erläuterungsteilen, soweit vorhanden) und

Lageberichte (soweit vorhanden) der letzten 3 vor der Abgabe des Angebotes abgeschlossenen Geschäftsjahre des Bieters,

Oder wiederum hierzu nachrangig,

Soweit der Bieter nicht der gesetzlichen oder einer gesellschaftsvertraglichen Prüfungspflicht unterlag und keine freiwillige Jahresabschlussprüfung stattgefunden hat und soweit keine gesetzliche und gesellschaftsrechtliche Verpflichtung zur Erstellung eines Jahresabschlusses bestand und ein solcher auch nicht freiwillig erstellt worden ist, hat er vorzulegen:

— Eigenerklärung, dass eine Prüfung des Jahresabschlusses in dem fraglichen Zeitraum nicht gesetzlich oder durch Gesellschaftsvertrag vorgeschrieben war und nicht freiwillig durchgeführt wurde und dass in dem fraglichen Zeitraum keine gesetzliche oder gesellschaftsrechtliche Verpflichtung zur Erstellung eines Jahresabschlusses bestand und auch freiwillig kein Jahresabschluss erstellt wurde, und

— Vermögensübersichten sowie Einnahmen-Überschussrechnungen für die letzten 3 vor der Abgabe des Angebotes abgeschlossenen Geschäftsjahre des Bieters, die folgende Angaben enthalten müssen:

- (i) Als Sicherheit frei verfügbare Mittel und Vermögensgegenstände mit der Angabe von Belastungen und Verfügungsbeschränkungen;
- (ii) Eigenkapital;
- (iii) gewisse und dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten;
- (iv) Angaben zu laufenden Rechtsstreitigkeiten oder Gewährleistungsfällen, gegebenenfalls Negativerklärung;
- (v) Belastungen des Betriebsvermögens insbesondere mit Pfandrechten, Grundpfandrechten, Sicherungs- und Vorbehaltseigentum;
- (vi) Ergebnis des Unternehmens;
- (vii) Beschreibung der in der Vermögensübersicht angewandten Ansatz- und Bewertungsgrundsätze.

Soweit sich aus den Vermögensübersichten sowie Einnahmen-Überschussrechnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters für das jeweilige Geschäftsjahr nicht ergibt, sind hierfür erforderliche zusätzliche Angaben zu machen.

Sind der Bericht über die Jahresabschlussprüfung bzw. der Jahresabschluss oder Vermögensübersicht oder die Einnahmen-Überschussrechnung über das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr – soweit nach den obigen Ausführungen vorzulegen – zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch nicht fertig gestellt, hat der Bieter dies in einer Eigenerklärung mitzuteilen. In diesem Fall bezieht sich die obige Pflicht zur Vorlage auf die dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vorangegangenen 3 Geschäftsjahre des Bieters. Darüber hinaus ist in einer Eigenerklärung das vorläufige Ergebnis für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr mitzuteilen.

Weitere Angaben zu den vorzulegenden Nachweisen zur Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sind auf Grund von Zeichenbegrenzung dem folgenden Unterpunkt zu entnehmen. Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Dieser Unterpunkt betrifft entgegen der vorstehenden vom Computerformular automatisch eingefügten Bezeichnung nicht geforderte Mindeststandards, sondern weitere Angaben zu den im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit vorzulegenden Nachweisen sowie zu einer diesbezüglichen Eignungsleihe.

Bieter mit Sitz im Ausland haben nach den Maßstäben der für sie geltenden gesellschaftsrechtlichen Vorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, bzw. nach den Maßstäben der für sie geltenden gesellschaftsvertraglichen Regelungen und der oben dargestellten Abstufung der Anforderungen, vergleichbare Unterlagen vorzulegen. Eine Pflicht zur Vorlage entsprechender Unterlagen besteht für Bieter mit Sitz im Ausland auch, soweit diese freiwillig erstellt werden.

Soweit der Bieter die vorstehend unter diesem Buchstaben (a)) genannten Nachweise nicht für seine letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre vorlegen kann, weil er seine Geschäftstätigkeit noch nicht

so lange ausübt, sind die Nachweise für das/die abgeschlossene(n) Geschäftsjahr(e) seit Beginn der Geschäftstätigkeit vorzulegen. Darüber hinaus hat der Bieter eine Eigenerklärung darüber abzugeben, wann er seine Geschäftstätigkeit aufgenommen hat.

b) Vorlage einer Eigenerklärung darüber, ob Zuwendungen der öffentlichen Hand, die dem Bieter in der Vergangenheit zugeflossen sind, zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe Gegenstand einer Subventionsbeschwerde oder eines beihilferechtlichen Prüfverfahrens durch die Europäische Kommission bzw. einer Konkurrentenklage vor den nationalen Gerichten sind oder waren.

Eignungsleihe: Verweist der Bieter hinsichtlich seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf einen Dritten (z. B. ein verbundenes Unternehmen oder einen Unterauftragnehmer), so ist in diesem Fall die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit dieses Dritten durch Vorlage der vorstehend genannten Nachweise darzulegen. Der Bieter hat zudem nachzuweisen, dass für den Dritten kein Ausschlussgrund nach §§ 123, 124 GWB besteht (siehe dazu Ziff. VI.3) Nr. 2 und 3). Darüber hinaus hat der Bieter nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel des Dritten tatsächlich zur Verfügung stehen werden, beispielsweise durch Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Verpflichtungserklärung des Dritten gegenüber dem Auftraggeber. Nimmt der Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so haften der Bieter und das andere Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe. Die unter lit. a) bis b) genannten Erklärungen dürfen nicht vor dem 15.2.2019 datieren.

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Der Bieter gilt als technisch und beruflich leistungsfähig, wenn anzunehmen ist, dass er über die speziellen Sachkenntnisse verfügt, die zur Durchführung der zu vergebenden Leistungen im SPNV erforderlich sind, und wenn zudem davon auszugehen ist, dass er über die technischen und personellen Mittel verfügt oder bis zur Betriebsaufnahme verfügen wird, um die Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Der Bieter legt zur Beurteilung seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit folgende Unterlagen vor: Referenzen über die von ihm in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen im SPNV mit Angaben zur Art und zum Umfang der jeweiligen Leistungen, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber. Die genannten Referenzen können entweder durch eine Erklärung des jeweiligen Auftraggeber oder im Wege der Eigenerklärung benannt werden.

Der Bieter weist ferner mittels Eigenerklärung nach, dass er über die technischen und personellen Mittel verfügt oder bis zur Betriebsaufnahme verfügen wird, um die zu erbringenden Leistungen ordnungsgemäß auszuführen.

Eignungsleihe:

Verweist der Bieter hinsichtlich seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf einen Dritten (z. B. ein verbundenes Unternehmen oder einen Unterauftragnehmer), so ist in diesen Fällen die technische und berufliche Leistungsfähigkeit dieses Dritten durch Vorlage der vorstehend genannten Nachweise darzulegen. Der Bieter hat zudem nachzuweisen, dass auf den Dritten kein Ausschlussgrund nach §§ 123,124 GWB zutrifft (siehe dazu Ziff. VI.3) Nr. 2 und 3) und die genannten Nachweise unter Ziff. III.1.1 über die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung für den Dritten einzureichen. Darüber hinaus hat der Bieter nachzuweisen, dass er tatsächlich über die Erfahrungen, Kenntnisse, Leistungen oder Einrichtungen des Dritten verfügen kann. Gleichzeitig ist eine schriftliche Verpflichtungserklärung des Dritten vorzulegen. Ein Bieter kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (§ 47 Abs. 1 Satz 3 VgV). Der Bieter muss nach seinem Angebot stets einen bedeutenden Teil der Verkehrsleistung selbst erbringen (vgl. Art. 4 Abs. 7 Satz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007).

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Im Falle eines Betreiberwechsels ist das Betriebspersonal des bisherigen Betreibers nach Maßgabe der Vergabeunterlagen zu übernehmen (Personalübergang), vgl. § 131 Abs. 3 GWB.

Die Bieter müssen in Ihrem Angebot eine „Erklärung zur Tariftreue und zum Mindestentgelt“ nach einem vom Auftraggeber vorgegebenem Formblatt einreichen.

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

**Abschnitt IV: Verfahren**

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABL.: [2018/S 046-100929](#)

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 30/08/2019

Ortszeit: 13:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 15/11/2019

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 30/08/2019

Ortszeit: 13:00

Ort:

Schwerin

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bei der Öffnung der Angebote sind Bieter nicht zugelassen, vgl. § 55 Abs. 2 Satz 2 VgV

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Zu Ziff. I.3):

1) Die Vergabeunterlagen werden in der Fassung, die sie zu Beginn des Vergabeverfahrens haben, auf der unter Ziff. I.3) genannten Internetseite zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen sind ggf. Dokumente, die dem Schutz der Vertraulichkeit nach § 41 Abs. 3 VgV unterliegen. Die vertraulichen Dokumente und eventuelle Antworten auf Rückfragen der Bewerber sowie alle Aktualisierungen der Vergabeunterlagen übermittelt die Vergabestelle den Unternehmen, die nach § 9 Abs. 3 VgV eine Registrierung vorgenommen haben. Bewerber, die sich zunächst nicht registrieren möchten, sind in der Pflicht, die vertraulichen Dokumente, Antworten auf etwaige Rückfragen sowie eventuelle Aktualisierungen der Vergabeunterlagen bei der Vergabestelle unaufgefordert per E-Mail (Adresse unter Ziff. I.1)) abzufordern bzw. zu erfragen. Zur Abgabe eines Angebots ist eine Registrierung und Anmeldung im Vergabeportal erforderlich.

2) Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot vorzulegen:

— § 123 GWB: Auszug aus einem einschlägigen Register oder Eigenerklärung nach Formblatt

— §§ 123, 124 GWB: Eigenerklärung nach Formblatt oder Bescheinigung einer zuständigen Behörde nach Maßgabe von § 48 Abs. 4 und 5 VgV

§ 48 Abs. 6 VgV zu einer nachrangigen Versicherung an Eides statt bzw. förmlichen Erklärung findet Anwendung.

Ein Formblatt, das der Eigenerklärung zugrunde gelegt werden kann, ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

3) Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert der Auftraggeber die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nach § 50 VgV (§ 48 Abs. 3 VgV).

4) Soweit die unter Ziff. IV.2.1) genannte Veröffentlichung nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007

Vorinformation zur Ankündigung dieser Vergabe von der hiesigen Auftragsbekanntmachung abweicht, wird sie hiermit entsprechend berichtet.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Johannes-Stelling-Straße 14

Schwerin

19053

Deutschland

Telefon: +49 3855885165

E-Mail: [vergabekammer@wm.mv-regierung.de](mailto:vergabekammer@wm.mv-regierung.de)

Fax: +49 3855884855817

Internet-Adresse: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Das-Ministerium/Vergabekammern/>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

§ 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB (§ 160 Abs. 3 Satz 2 GWB). § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt (§ 160 Abs. 3 Satz 3 GWB).

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Eckdrift 97

Schwerin

19061

Deutschland

Telefon: +49 38561738110

E-Mail: [abst@abst-mv.de](mailto:abst@abst-mv.de)

Fax: +49 38561738120

Internet-Adresse: <http://www.abst-mv.de>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24/06/2019